

Anlage zum Genehmigungsbescheid I/2021

Bei der Gebührenerhebung wurden die folgenden Stundensätze berücksichtigt:

Im Jahr 2017 war der Stundensatz gehobener Dienst 89 Euro, der Stundensatz höherer Dienst 104 Euro.

Im Jahr 2018 war der Stundensatz gehobener Dienst 87 Euro, der Stundensatz höherer Dienst 102 Euro.

Im Jahr 2019 war der Stundensatz gehobener Dienst 89 Euro, der Stundensatz höherer Dienst 106 Euro.

Im Jahr 2020 war der Stundensatz gehobener Dienst 93 Euro, der Stundensatz höherer Dienst 110 Euro.

Im Jahr 2021 war der Stundensatz gehobener Dienst 93 Euro, der Stundensatz höherer Dienst 110 Euro.

Bei der Ermittlung des geleisteten Aufwands für das Genehmigungsverfahren ist bemessen nach Jahren folgender Aufwand entstanden:

Im Zeitraum 2017 ist für das Kernkraftwerk Lingen – Genehmigungsverfahren Abbauteilprojekt 2 ein Aufwand von 6.032,00 Euro entstanden.

Im Zeitraum 2018 ist für das Kernkraftwerk Lingen – Genehmigungsverfahren Abbauteilprojekt 2 ein Aufwand von 7.590,00 Euro entstanden.

Im Zeitraum 2019 ist für das Kernkraftwerk Lingen – Genehmigungsverfahren Abbauteilprojekt 2 ein Aufwand von 41.449,00 Euro entstanden.

Im Zeitraum 2020 ist für das Kernkraftwerk Lingen – Genehmigungsverfahren Abbauteilprojekt 2 ein Aufwand von 26.289,00 Euro entstanden.

Im Zeitraum 2021 ist für das Kernkraftwerk Lingen – Genehmigungsverfahren Abbauteilprojekt 2 ein Aufwand von 35.360,00 Euro entstanden.

Die Summe ist 110.688,00 €